

# Stasi und kein Ende

Wie ist das Land Brandenburg vor 20 Jahren mit ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatssicherheit umgegangen? Das beschäftigt seit einigen Wochen die Öffentlichkeit und wird uns noch weiter begleiten, denn bereits in der nächsten Woche stehen entsprechende Berichte und Veranstaltungen auf der Tagesordnung. Ich bin überrascht, wie heftig noch immer darüber gestritten wird. Parteienstreit ist mit im Spiel. Die CDU, die in Brandenburg damals nicht an der Regierung beteiligt war, wirft der SPD Versäumnisse und Fehlverhalten vor. Selbst wenn sie dabei teilweise Recht haben dürfte, glaube ich nicht, dass sie dadurch viele Stimmen bei kommenden Wahlen gewinnen wird.

Ich war an ersten Überprüfungen im Bereich des Innenministeriums einschließlich der Polizei beteiligt. Aus heutiger Sicht war manches unvollkommen. Eile war geboten, um eine handlungsfähige Landesverwaltung aufzubauen. Die Öffentlichkeit erwartete, dass sie nicht nur aus Wessis bestehen würde. Akten lagen kaum vor. Die Empfehlun-

gen stützten sich vornehmlich auf die Aussagen der Betroffenen. Sie strebten eine Anstellung beim Land an. Dass sie oft zurückhaltend über ihre Vergangenheit berichten würden, wussten wir damals. Ein Grundsatz galt freilich von Anfang an und ist auch später beachtet worden: Unwahre Angaben sind ein Entlassungsgrund. Das gilt für mich noch heute. Wenn sich jemand eine Stelle durch

falsche Angaben erschlichen hat, soll er entlassen werden. Im Übrigen betrachte ich die Dinge gelassener. 20 Jahre Tätigkeit in der demokratischen Verwaltung ohne Beanstandung sind mir in der Regel wichtiger als eine Stasiverstrickung in jungen Jahren. Ich rede weder pauschalem Vergeben noch Vergessen das Wort. Viele Menschen werden nie vergessen, wie sie in der DDR bespitzelt und benachteiligt wurden. Vergeben kann ich denen, die Unrecht eingestehen und bereuen. Das betrifft nicht nur Stasileute, sondern mindestens

ebenso Partei- und Staatsfunktionäre. Wer jedoch sein früheres Tun rechtfertigt und verharmlost, hat keinerlei Anspruch auf Vergebung und Veröhnung. Die gängige Rede „Ich habe ja niemandem geschadet“ weise ich mit Nachdruck zurück. Auch harmlose Berichte wurden oft benutzt, um andere zu verunsichern. Ich kenne Beispiele.

Sogar über Manfred Stolpe wird

noch einmal diskutiert. Ich erlaube mir ein Urteil über sein Verhalten als Kirchenjurist. Ich habe in der DDR zwei Jahrzehnte lang in verschiedenen Gremien mit ihm zusammengearbeitet. Ich habe nicht geahnt, wie intensiv seine Kontakte mit der Staatssicherheit waren, erst recht nicht, dass er Kirchenleitungsbeschlüsse telefonisch weitergegeben hat. Die Berlin-Brandenburger Kirchenleitung hat sich vor 20 Jahren intensiv mit seinem Verhalten beschäftigt. Sie hat im Ergebnis Alleingänge und fehlende Abstimmungen kritisiert. Sie hat ande-

rerseits festgestellt, dass sich Stolpe niemals zu einer Zusammenarbeit verpflichtet hat und dass er stets die Interessen der Kirche und das Wohl der Menschen im Auge hatte, die sich an ihn mit der Bitte um Hilfe wandten. Ich habe erlebt, wie er protestierende DDR-Gegner ermutigt hat.

Bei seinem 75. Geburtstag vor einem Monat hat er nicht zum ersten Mal eingeräumt, dass er inzwischen selbst manches kritisch sieht, was er getan hat. Egon Bahr, den ich als Erfinder und Organisator der Brandtschen Ostpolitik außerordentlich schätze, hat zur Überraschung vieler bei Stolpes Geburtstagsempfang erklärt, er fände es nicht gut, dass Stasiakten für Forscher und Publizisten fast unbeschränkt zugänglich sind, weil das Misstrauen fördere und das Zusammenwachsen erschwere. Ich bin anderer Auffassung. Ich unterstütze vielmehr die Überlegungen, den Zugang auch für staatliche Arbeitgeber zu erleichtern.

▪ **Leopold Esselbach**

\*

*Der Autor ist Generalsuperintendent im Ruhestand.*